Geänderte Verwaltungsstellungnahme zum BW 1.10 (Pendlerparkplatz) unter „II. Begründung", Punkt 4.5.2 c) des Stadtratsbeschlusses „Stellungnahme der Stadt Erlangen" vom 19.05.2010:

c) BW 1.10

Die Anlage eines Pendlerparkplatzes an der Autobahnanschlussstelle „Erlangen-Frauenaurach" wird begrüßt. Es ist allerdings in Abstimmung mit der Stadt Erlangen zu prüfen, ob sich die Lage des Parkplatzes und seine Zufahrt optimieren lassen.

Sollte es bei der in den Planunterlagen dargestellten Lage am öffentlichen Feld- und Waldweg bleiben, ist zu gewährleisten, dass eine Überfahrung durch den landwirtschaftlichen Verkehr technisch möglich bleibt und auch ein Durchfahrtsrecht für diesen vorhanden ist.

Der Parkplatz wird weit überwiegend von Nutzern aus dem Stadtgebiet Herzogenaurach und so gut wie gar nicht von Erlanger Nutzern in Anspruch genommen werden. Daher muss der Unterhalt unbedingt, wie im Bauwerksverzeichnis angegeben, von der Stadt Herzogenaurach oder von einem anderen Kostenträger, nicht aber von der Stadt Erlangen übernommen werden. Dies ist entsprechend sicher zu stellen.